

**Niederschrift**  
**über die öffentlichen Verhandlungen des Technischen Ausschusses**

am 12.05.2025 Beginn 17:45 Uhr, Ende 18:00 Uhr,  
in Muggensturm im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender: Herr Bürgermeister Johannes Kopp

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder: 6

Namen der **nicht anwesenden** ordentlichen Mitglieder: GR Dietmar Herz (e), dafür GR. Kimmig

Schriftführer: Niklas Bergmann

Als Urkundspersonen wurden bestellt: GR. Ramsteiner, GR. Heger

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: Hauptamtsleiter Herr Gerstner

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 02.05.2025 ordnungsgemäß eingeladen wurde;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 08.05.2025 ortsüblich bekannt gegeben wurde;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 4 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

**1. Neubau von freistehender Überdachung für zwei PKW-Stellplätze mit Dach- und Seitenbegrünung (Carport);  
Friedrich-Ebert-Straße 12, Flst. Nr. 7871**

HAL Gerstner stellt den Top vor. Er erklärt, dass es sich bei der Überdachung um ein Caport handelt und die Landesbauordnung keinen Unterschied zu einer Garage macht, d. h. es wird als gleich angesehen.

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des einfachen Bebauungsplans „Im Attich und Hohnrain Süd“. Das Vorhaben muss gemäß § 30 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 34 BauGB städtebaulich beurteilt werden.

Das Bauvorhaben bezieht sich auf dem Grundstück der Friedrich-Ebert-Straße 12 zur Scheffelstraße hin. Es soll ein Caport für zwei PKW errichtet werden und das Flachdach soll begrünt werden.

Entscheidend bei dem Vorhaben ist die Befreiung von der vorderen Bauflucht. Die 8,00 Meter breite Bauflucht zur Scheffelstraße wird mit der geplanten Errichtung des Carports um 6,50 Meter überschritten sowie die 7,00 Meter breite Bauflucht zur Friedrich-Ebert-Straße um 1,45 Meter.

Diese Befreiung wurde zusammen mit dem Bauantrag beantragt.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Vorhaben kritisch zu sehen, da es aufgrund eines Eckgrundstücks zu Sichtbehinderungen der Verkehrsteilnehmer kommen kann.

GR Ramsteiner findet gut, dass hier Parkraum für 2 PKW geschaffen wird, der nicht auf der Straße ist sowie die Begrünung, da hier Lebensraum geschaffen wird. Sie werden den Beschlussvorschlag nicht mitgehen.

GR Jüngling ist auch froh über jedes Auto das nicht auf der Straße steht. Er sieht jedoch die Sichtbehinderung kritisch. Aufgrund der Bauflucht würde er nicht ablehnen, aber man braucht freie Sicht.

GRin Haller-Müller ist ebenfalls der Meinung der Verwaltung. Außerdem meint sie, dass dieser Bereich eigentlich für Vorgärten angedacht war und wenn jetzt eine Überdachung kommt, hier keine Chance zur Begrünung mehr besteht.

GR Heger schließt sich der Verwaltung an. Auch weil viele Autofahrer schneller als die erlaubten 30 km/h fahren und man eine freie Sicht benötigt. Auch er gibt an, dass es grundsätzlich richtig ist zu Begrünen, aber die Platzierung ist nicht sonderlich gut.

**Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 4 JA und 2 Nein-Stimmen**

- 1. dem Bauantrag im vereinfachten Verfahren zum Neubau von freistehender Überdachung für zwei PKW-Stellplätze mit Dach- und Seitenbegrünung nicht zuzustimmen.**
- 2. Die Befreiung für die Überschreitung der Bauflucht in der Scheffelstraße und Friedrich-Ebert-Straße mit dem geplanten Carport nicht zu erteilen**
- 3. Die Befreiung von der unüberbaubaren Grundstücksfläche mit dem Carport nicht zu erteilen.**

**2. Neubau einer Garage; Schafhof 17, Flst. Nr. 3743**

GR Kimmig ist bei diesem Top befangen und geht in den Zuschauerbereich.

HAL. Gerstner stellt auch diesen Top vor.

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes Schafhof. Es handelt sich um das Baugrundstück Hausnummer 17 und der Neubau einer Garage. Die Garage wird im Bereich der Baulinie errichtet. Man muss hier an die Linie bauen. Die Maße der Garage mit einer Tiefe von 9 Metern sind nach der Landesbauordnung völlig ok, ebenso die Höhe von 2,75 Meter.

Die Parkplätze 1 sowie 2 sind die Einfahrt der Garage. Hier ist eine Grenzbebauung von 9 Metern zulässig.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig**

- 1. Der vorliegenden Planung zum Neubau einer Garage**
- 2. Die Befreiung für die Überschreitung der Baulinie mit den drei geplanten PKW-Stellplätzen und der Zufahrt zur neu geplanten Garage**
- 3. Die Befreiung von der unüberbaubaren Grundstücksfläche für die drei geplanten PKW-Stellplätze und der Zufahrt zur neu geplanten Garage.**

*N. Beppe*  
*M. Weyer*      *Johannes Kelly*      *d. B.*